



Gemeindeverwaltungsverband
HARDHEIM-WALLDÜRN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flächennutzungsplan 2030 --14. Änderung und Fortschreibung
Im Parallelverfahren gem. § 8(3) BauGB für den Bebauungsplan
(Bebauungsplan Ziegelhütte)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn hat in öffentlicher Sitzung am 27.11.2024 die Einleitung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans 2030 in Walldürn beschlossen, dem Vorentwurf mit Datum vom 21.10.2024 zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Walldürn hat den Bebauungsplan „Ziegelhütte“ auf der Gemarkung Walldürn, östlich des Stadtgebietes, auf Grundlage des gültigen Flächennutzungsplanes erstellt.

Die Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird aus folgenden Gründen durchgeführt:

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Mischgebietsfläche wurde wegen der Erkenntnisse der Lärm-schutzuntersuchung in ihrer Form verändert. Die Lage des geplanten Kreisverkehrsplatzes B 27 / K 3910 soll in Richtung der K 3910 (nach Nord-Westen) verschoben und die Abgrenzung des Gebietes VIP III / Birkenbüschlein im Anschlussbereich an den Bebauungsplan Ziegelhütte angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung

vom 27.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Gebäude des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn, Friedrich-Ebert-Str. 11, 74731 Walldürn, Zimmer 2 im EG, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben, es können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gvv-hardheim-wallduern.de/auslegung>

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs.3 5.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätte geltend machen können. (§3 Abs. 3 BauGB).

Walldürn, 17.01.2025


Meikel Dörr, Verbandsvorsitzender